

DIE MIT (H) BEZEICHNETEN ERLÄUTERUNGEN GELTEN ALS HINWEISE, ALLE ÜBRIGEN ALS FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

П

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, Z.B.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHI	GESCHOSSEL ACHENZAHI

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BEGRENZUNGEN

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE (H)

ERSCHLIESSUNG



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (WIRTSCHAFTSWEG)

GRÜNFLÄCHEN, LANDESPFLEGEFLÄCHEN, PFLANZBIN-



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



MASSNAHMEN-NR., Z.B. (S. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)



FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



ENTWÄSSERUNGSGRABEN

•••••

RÜCKHALTEMULDE

(0000000)

0

ERHALTUNG GEHÖLZ

ANPFLANZEN GEHÖLZ

ANPFLANZEN EINZELBAUM

ONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN



SCHUTZSTREIFEN DER FREILEITUNG, 20 KV

TRAFOSTATION

LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTRÄGER

BESTANDSANGABEN

DIE FÜR DIE DARSTELLUNG DES BESTANDES VERWENDETEN SIGNATUREN ENTSPRECHEN, SOWEIT NICHT AUF-GEFÜHRT DEN ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR KATASTERKARTEN UND VERMESSUNGSRISSE IN RHL.-PFALZ